Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9437 — Würth Group/GES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 264/05)

1. Am 29. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— FEGA & Schmitt Elektrohandel GmbH (Deutschland), Teil des Konzerns Adolf Würth GmbH & Co. KG („Würth-Gruppe", Deutschland), und

— Grupo Electro Stocks, S.L.U. („GES", Spanien), kontrolliert von APAX Edison Holdco, S.à.r.l. (Luxemburg).

Die Würth-Gruppe übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von GES. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Würth-Gruppe: Großhandelsvertrieb von Produkten und Systemen, die von Dritten hergestellt werden, einschließlich aus den Bereichen Elektroinstallation, Industrieautomatisierung, Kabel und Leitungen, Werkzeuge, Daten- und Netzwerktechnik, Leuchten und Leuchtmittel, Haushaltsgeräte und Multimediaartikel sowie Elektrohauswärmetechnik und regenerative Energieerzeugung, insbesondere an gewerbliche Endverbraucher in Handel und Industrie,

— GES: Vertrieb von Elektro- und Flüssigprodukten in Spanien, insbesondere an andere im Baugewerbe tätige Personen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9437 — Würth Group/GES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.